

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/29/15/TF/
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl
3015

Datum
8.07.2015

Recyclingholz-VO Novelle 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf der RecyclingholzVO samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung.

Mit der Novelle wird durch die Einführung eines Recyclinggebots für Holzabfälle der fünf-stufigen Abfallhierarchie Rechnung getragen.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Entfall der Einschränkung auf den Bereich der Holzwerkstoffindustrie hinsichtlich des Recyclings in der Zielformulierung (§ 1 Z 4)
- Einführung eines Recyclinggebotes (§4 Abs 1) um den Gedanken der kaskadischen Nutzung Rechnung zutragen
- Klarstellung bzgl der Quellsortierung von Altholz (§ 4 Abs 2) um eine hohe Qualität für das Recycling zu erreichen.
- Festlegung von Altholzfraktionen die vom Recyclinggebot ausgenommen sind (§ 4 Abs 4 und 5)
- Einführung einer neuen Schlüsselnummer 17220 Altholz, aus der mechanischen Behandlung, nicht qualitätsgesichert in Anhang 1
- Verlängerung der Übergangsbestimmungen bzgl für die Einhaltung der Grenzwerte Blei, Chlor und PAK (Anhang2 Kapitel 1.1 und 2.10)

Ich ersuche um Stellungnahme bis **17. August 2015**.

Freundliche Grüße

Thomas Fischer